

Hygiene-Merkblatt im Zusammenhang mit der Öffnung der Sporthallen für die Nutzung durch Vereine

basierend auf den Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie des Landessportbundes und den Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW (auf die hiermit verwiesen wird)

Stand: 15.05.2020

Damit eine Öffnung der Sporthallen über die Schulnutzung hinaus für Vereine im Rahmen der aktuellen Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie möglich ist, müssen die nachfolgenden Vorgaben durch mögliche Nutzer sichergestellt werden, um einen bestmöglichen Infektionsschutz gewährleisten zu können.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten selbstverständlich immer unter Vorbehalt des aktuellen Infektionsgeschehens. Die in den Vorgaben genannten Abstandsregeln gelten aktuell mindestens bis zum 29.05.2020 (kontaktloser Sport). Sollte die Ausübung von Sportarten auch mit unvermeidbarem Körperkontakt in geschlossenen Räumen ab dem 30.05.2020 wieder gestattet werden, so kann auf die genannten Abstandsregeln ab diesem Zeitpunkt verzichtet werden.

1. Folgende Vorkehrungen werden **durch die Stadt Dorsten** sichergestellt:

Tägliche Unterhaltsreinigung einer Sporthalle

Alle genutzten Räume einer Sporthalle werden an jedem Schultag durch einen Dienstleister morgens vor der Schulnutzung gereinigt. Die tägliche Unterhaltsreinigung erfolgt unter Verwendung von tensidhaltigen Reinigungsmitteln, die den Anforderungen des aktuellen Virus-Geschehen entsprechen und für Sporthallen geeignet sind.

Routinemäßig erfolgt eine schultägliche Reinigung der Flächen, die regelmäßig mit Händen berührt werden (z.B. Sanitäreinrichtungen, Sportboden, Umkleiden, Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe etc.) mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln. Zusätzlich werden Flächendesinfektionsmittel (Sprühflaschen) vorgehalten, die im Bedarfsfall z.B. durch LehrerInnen angewandt werden können.

Sanitäreinrichtungen

- Reinigungsdienstleister: Reinigung inkl. Bestückung mit Seife, Handtuch – und Toilettenpapier
- Hausmeisterdienst: Bestückung mit Seife, Handtuch-, Toilettenpapier während der Unterrichtszeit und Kontrolle der Sanitäreinrichtungen vor Unterrichtsbeginn

Handwaschmöglichkeiten

Handwaschmöglichkeiten sind in den sanitären Räumlichkeiten vorhanden. An allen Waschmöglichkeiten werden ausreichend Seifenspender vorhanden sein. Sofern keine verbauten Seifenspender vorhanden sind, wird es eine Ausstattung mit einfachen Seifenspendern geben.

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Handdesinfektionsmöglichkeiten

Um die Handdesinfektion vor Eintritt in die Sporthalle zu gewährleisten, wird unmittelbar an den Eingängen der Sporthalle die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen werden. Es werden entsprechende Spender aufgestellt, die durch den Hausmeisterdienst regelmäßig in Zeiten des Schulbetriebs aufgefüllt werden.

Aushänge

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Spiel-/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person)

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

2. Darüber hinaus sind nachfolgende Vorkehrungen **durch die einzelnen Vereine/Nutzer** sicherzustellen:

Verantwortliche*r und Anwesenheitslisten

Es ist ein*e verantwortliche*r Beauftragte*r je Kurs/Trainingseinheit namentlich benannt, um die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen laufend zu überprüfen/sicherzustellen.

Teilnehmerlisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet und werden von der verantwortlichen Person durchgehend geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Zudem müssen aushängende Anwesenheitslisten nach der jeweiligen Nutzungseinheit geführt werden. Diese müssen vom Verantwortlichen geführt werden und beinhalten den Namen des Kurses/Vereins, die Uhrzeit der Nutzung, die Bestätigung der durchgeführten Reinigung und die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Reinigung und Desinfektion

Am Ende einer Sporteinheit bzw. eines Kurses muss eine ausreichende Pause eingehalten werden, um Hygienemaßnahmen vom nutzenden Verein durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Diese kann unterschiedlich lange ausfallen, da bspw. ein Yoga-Kurs mit 5 Personen keinen gleich hohen Reinigungsaufwand aufweist, wie eine Nutzung der Halle durch 20 Basketballspieler*innen. Das bedeutet, dass jede Trainingseinheit bzw. jeder Kurs vorzeitig vor dem regulären Ende der gebuchten Hallenzeit beendet werden muss, um eine hygienisch einwandfreie Reinigung für den nachfolgenden Verein sicherzustellen.

Dabei müssen alle genutzten Bereiche gereinigt bzw. desinfiziert werden. Darunter fallen alle verwendeten Sportgeräte- und materialen, der **verwendete Bereich** des Sportbodens, die genutzten sanitären Anlagen, alle Türklinken, Lichtschalter und sonstigen Kontaktflächen.

Etwaige Trocknungszeiten des Hallenbodens müssen einkalkuliert werden, damit Teilnehmer*innen des nachfolgenden Kurses nicht ausrutschen können

Hygieneausrüstung

Eine entsprechende Hygieneausrüstung muss in ausreichendem Umfang je nutzendem Verein vorliegen. Diese muss beinhalten:

- Flächendesinfektionsmittel (mit Wischverfahren, kein reines Sprühen)
- Handdesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen und bei Unterschreitung des jeweils geltenden Mindestabstandes)

Kostengünstig können diese bei der **Zentralen Logistik S4** erworben werden (siehe unten).

Ausrüstung für die Reinigung des Hallenbodens

- Ein für Sportböden geeignete Reinigungsmittel (wird einmal durch die Stadt Dorsten vor Ort gestellt)
- Ausreichend saubere Mikrofaser-Wischbezüge für eine entsprechende Hallenbodenreinigung (diese werden durch die Stadt Dorsten einmalig bereitgestellt und sind durch den Verein privat nach Gebrauch zu reinigen und wieder mitzubringen. Die Waschmaschine im Objekt steht hierfür nicht zur Verfügung, da sie Eigentum des Dienstleisters ist.)
- Klapphalter (stellt einmalig die Stadt Dorsten vor Ort zur Verfügung)

Sonstige Regelungen und Hinweise

Die Nutzung von Dusch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sporthalle durch Zuschauer sind bis auf weiteres bis mindestens 29.05.2020 untersagt. Bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sporthalle durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.

Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, falls der Abstand untereinander nicht eingehalten werden kann.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen. Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen.

Unter dem nachfolgenden Link findet man zu fast allen Sportarten die empfohlenen Verhaltensmuster und Grundvoraussetzung für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Übergangsregeln>

Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben zu verkleinern. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmer*in. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)

Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der jeweils geltende Mindestabstand während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird.

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sparteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Kontaktadressen:

Probleme/Hinweise:	Nutzungszeiten@dorsten.de	Tel. 02362/665317 oder 5313
Materialbestellungen:	S4@atlantis-dorsten.de	Tel. 02362/95172130
Städtische Reinigung:	reinigung@dorsten.de	Tel. 02362/665316